

Seniorenhilfe Würmtal

Zuhause Wohnen

Betreuungsvertrag

Margaretenstr. 22
82152 Krailling
Tel.: 089 / 89 05 82 84

e-mail: kontakt@seniorenhilfe-wuermtal.de

Betreuungsvertrag

Der Verein Seniorenhilfe Würmtal e.V., nachfolgend „Betreuungsträger“ genannt

und

Frau:Geb.Dat.....

Herr:Geb.Dat.....

wohnhaft:

Telefon:

– nachfolgend „Betreuungsnehmer“ genannt –
schließen den folgenden Betreuungsvertrag:

Präambel

Ziel der Vereinstätigkeiten ist, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit sichern zu helfen. Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartnern – auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit – den Verbleib im eigenen Zuhause ermöglichen.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die rechtlichen Beziehungen, die sich für die Vertragsparteien bezüglich der Serviceleistungen des Vereins Seniorenhilfe Würmtal e.V. ergeben.

S 1 Leistungen des Betreuungsträgers

Der Betreuungsträger wird mit Abschluss des Vertrages die nachfolgend beschriebenen Leistungen nach Bedarf erbringen. Diese sind in der Betreuungspauschale enthalten:

- Erstbesuch mit ausführlicher Beratung zur Gestaltung der individuellen Betreuung
- **Bereitstellung eines Hausnotrufs** mit mobilem Funksender mit einer 24-stündigen Verbindung zur Einsatzzentrale und Notdienst
- telefonische Erreichbarkeit der Leitstelle zu festgelegten Zeiten
- **Persönliche Besuche zum Austausch** nach Terminabsprache durch eine geschulte Bezugsperson
- **Soziale Beratung und Betreuung** bei auftretenden Problemen (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- **Organisation, Vermittlung und Koordination** individuell benötigter Dienstleistungen Dritter (siehe folgender Absatz)

S 2 Dienstleistungen Dritter (Wahlleistungen)

Folgende Leistungen werden von der Leitstelle vermittelt und direkt von den örtlich zuständigen sozialen Diensten, Einrichtungen oder Firmen im Würmtal (Kooperationseinrichtungen) erbracht (dem Betreuungsnehmer bleibt jedoch

die freie Auswahl vorbehalten). Diese Leistungen werden direkt vom Erbringer abgerechnet, soweit sie nicht unentgeltlich erbracht werden oder keine Übernahme durch öffentliche Kostenträger erfolgt:

- Ambulante Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Kurzzeitpflege, stationäre Pflege, Tagespflege
- Vorbereitung und Organisation notwendiger Anpassungen der Wohnung/des Hauses an erkrankungs- / behindertenbedingte Situationen
- Weitervermittlung an spezialisierte fachliche Beratung
- Essen auf Rädern
- Haushaltshilfen und Wohnungsreinigung
- Handwerkliche Hilfen im Haus und Garten
- Fahr- und Begleitsdienste
- Einkaufsservice
- Bring- und Abholdienste (z. B. Wäscheservice, Apotheke, Post)
- Zusätzlicher Besuchsdienst

Der Betreuungsträger haftet nicht für Mängel und Fehler auf Seiten der Kooperationseinrichtungen.

§ 3 Leistungen durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Vereins

Falls unter § 2 genannten Leistungen nicht von den Kooperationseinrichtungen erbracht werden können, bemüht sich die Leitstelle um Erbringung durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Diese erbrachten Leistungen sind nicht in der Betreuungspauschale enthalten und werden extra in Rechnung gestellt.

Die Höhe des Entgelts für etwaige Inanspruchnahme von Wahlleistungen richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preise.

§ 4 Betreuungsentgelt

Für Vorhaltung und Erbringung der genannten Leistungen des Betreuungsträgers wird eine monatliche Betreuungspauschale pro Haushalt erhoben, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die darin enthaltenen Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Betreuungspauschale pro Einpersonenhaushalt	128.-- € / Monat
Betreuungspauschale pro Mehrpersonenhaushalt	163.-- € / Monat

Ändern sich die Kosten für die zu erbringenden Leistungen, so ist der Betreuungsträger nach schriftlicher Ankündigung berechtigt, die Betreuungspauschale den veränderten Verhältnissen anzupassen, d.h. eine höhere oder niedrigere Vergütung zu verlangen.

Die Betreuungspauschale wird monatlich im Voraus zum Monatsanfang per Lastschrift eingezogen. Leistungen der Kooperationseinrichtungen werden durch die jeweilige Organisation direkt abgerechnet.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem _____ und hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Danach gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers oder bei Wegzug aus den Gemeinden Gräfelfing, Krailling und Planegg erlischt der Vertrag sofort. Bei Aufnahme in ein Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstigen Wohnanlage wird nach Rücksprache geklärt, ob der Vertrag weiterläuft und die Begleitung durch den Verein (z.B. Besuchsdienst oder Demenzbetreuung) fortgeführt werden soll. Ein Rückzahlungsanspruch für den angefangenen Monat besteht nicht.

S 6 Schweigepflicht / Datenschutz

Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Betreuungsnehmer erklärt sein Einverständnis, dass an die Kooperations-einrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden dürfen, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung notwendig sind.

Ihre angegebenen Daten, deren Verarbeitung und Speicherung dienen nur zum Zwecke der Hintergrundinformation in der Kundenbetreuung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt die Regel, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Erhaltung der Schriftform.

§ 8 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Betreuungsnehmer)

(Seniorenhilfe Würmtal e.V.)